Stadt Rüdesheim am Rhein

B e s c h l u s s v o r l a g e

BeschlVlg 43/2026-2031

Amt: Bauamt	AZ: 60/BA	Rüdesheim am Rhein, 22.10.2026

Bauleitplanung der Stadt Rüdesheim am Rhein
Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan „Neubau Feuerwehrhaus Rüdesheim am Rhein – Kernstadt“ im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB

Beschlussvorschlag

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

1. Die Aufstellung des Bebauungsplans „Neubau Feuerwehrhaus Rüdesheim am Rhein – Kernstadt“ für den vorgesehen Geltungsbereich gemäß § 2 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren.
2. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 BauGB unter Berücksichtigung der Anforderungen des § 13a BauGB.

Sachdarstellung

Für den Nebau des Feuerwehrgerätehauses hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rüdesheim am Rhein in ihrer Sitzung am 12.12.2024 die Aufstellung eines Bebauungsplans gemäß der §§ 2 ff BauGB sowie die Ausschreibung der hierfür erforderlichen Planungsleistungen beschlossen.

Das Planungsbüro DLA - Die Landschaftsarchitekten. Bittkau-Bartfelder PartG mbB mit der Erstellung des Bebauungsplans beauftragt.

Im Rahmen der weiteren Bearbeitung hat das beauftragte Planungsbüro die Voraussetzungen für die Durchführung eines beschleunigten Verfahrens gemäß § 13a BauGB geprüft. Die Prüfung kam zu dem Ergebnis, dass die Voraussetzungen für die Anwendung des § 13a BauGB vorliegen und der Bebauungsplan für den Neubau der Feuerwehr somit im beschleunigten Verfahren aufgestellt werden kann.

Da die Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses vom 12.12.2024 bislang nicht erfolgt ist und zwischenzeitlich die Voraussetzungen für die Durchführung des beschleunigten Verfahrens gemäß § 13a BauGB geprüft wurden, soll der Aufstellungsbeschluss vorsorglich erneut gefasst werden. Hierdurch wird die ausdrücklich in die Beschlussfassung aufgenommenen und eine eindeutige Grundlage für die weitere Durchführung des Bauleitplanverfahrens geschaffen.

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Magistrat	02.11.2026	beschließend
Ortsbeirat Alt-Rüdesheim	19.11.2026	
Planungs- und Umweltausschuss	24.11.2026	
Stadtverordnetenversammlung	03.12.2026	beschließend

Finanzielle Auswirkungen: I12621-24

Betrag:	26.226,20	Kostenstelle:	12621100	Sachkonto:	

Mitzeichnungen:		Nein		Amt 10		Amt 21	X	Amt 23		Amt 60		P-Rat		

gez. Amtsleitung	gez. Bürgermeister Stuckert

Anlage(n):

1.	Anlage 1: Darstellung des Geltungsbereichs